

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
		„	„
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	83 026,45	82 515,45
	Summe für sich.		
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar:		
	a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,2) =		130 500 RM.
	b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens		129 565 „
	c. aus Provinzialabgaben	1 710 480 „	
	Summe für sich.	1 970 545	1 782 056
III.	Rehensonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128,55	128,55
	Summe für sich.		
Wiederholung der Einnahme.			
I.	Einnahme aus Erstattungen	83 026,45	82 515,45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 970 545	1 782 056
III.	Rehensonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128,55	128,55
	Summe der Einnahme	2 053 700	1 864 700

Titel.	Einnahme.	Wichiger		Bemerkungen.
		mehr	weniger	
		„	„	
511				Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1911 89 100 RM. „ „ „ „ „ 1912 85 954 „ „ „ „ „ „ 1913 74 026 „ zusammen 249 079 RM. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 83 026,33 RM. oder zur Verbuchung 83 026,45 RM.
188 489				Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinzialparlament beschlossenen, durch Ministerialerlass vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 RM. für Zwecke des Armenwesens 30% bestimmt.
				Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 (ebenfalls bei königlicher Regierung in Köln bei Verwaltung des Provinzialverbandes) übergeben worden. Aus den Erträgen sind bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Sgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 9450 RM. preussischer Konjaks und einem bei der Landesbank angelegten 3 1/2%igen Depositem im Betrage von 200 RM.
511				
188 489				
189 000				

Titel	Verfasser
[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]